

Radsport-Verband Hamburg e.V.



Radsport-Verband Hamburg e.V.

Ordnung Koordinatoren

Ausgabe 02/2017

In dieser Ordnung werden die Koordinatoren mit ihren Fachbereichen aufgeführt, sowie die Wahl der Koordinatoren und die grundsätzlichen Aufgaben der KO beschrieben. Weiterhin enthält diese Ordnung weitere Posten des Verbandes die nicht explizit in der Satzung genannt werden.

Die Aufgabenbeschreibungen mit den grundsätzlichen Aufgaben der Koordinatoren, sind soweit bereits vorhanden, als Muster-Anlagen beigefügt.

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Koordinatoren	3
§ 3	Sonstige Posten des Verbandes	3
§ 4	Aufgabenbeschreibungen der Koordinatoren	3
Aufgabenbeschreibungen		
	KO Radrennsport	4
	KO Bahn	5
	KO MTB und Querfeldein	6
	KO BMX und Trial	7
	KO Radball und Radpolo	8
	KO Kunstradsport	9
	KO Einradfahren	10
	KO Breitensport	11
	KO RTF und CTF	12
	KO Radwanderfahren	13
	KO Behindertenradsport/ParaCycling	14
	KO Anti-Doping (Anti-Doping Beauftragter)	15
	KO Kommissäre	16
	KO Kommunikation und Medien	17
	KO Material	19

Änderungshistorie

Ausgabe 01/2011

- Erstausgabe der Ordnung Koordinatoren (OK). Die Ordnung Koordinatoren wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung des Radsport-Verbandes Hamburg e.V. am 31.10.2011 in Hamburg beschlossen.

Ausgabe 2/2017

Erweitert um einen Koordinator Material

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung beinhaltet die Aufstellung und Aufgabenbeschreibung der Koordinatoren, sowie eine Auflistung der sonstigen Posten des Verbandes.

§ 2 Koordinatoren (KO)

1. Auflistung der Koordinatoren
 - a) KO Radrennsport
 - b) KO Bahn
 - c) KO MTB und Querfeldein
 - d) KO BMX und Trial
 - e) KO Radball und Radpolo
 - f) KO Kunstradsport
 - g) KO Einradsport
 - h) KO Breitensport
 - i) KO RTF und CTF
 - j) KO Radwanderfahren
 - k) KO Behindertenradsport/ParaCycling
 - l) KO Anti-Doping (Anti-Doping Beauftragter)
 - m) KO Kommissäre
 - n) KO Kommunikation und Medien
2. Wahl und Amtszeit der Koordinatoren
Die KO werden von der MV für zwei Jahre gewählt.
3. Vorzeitiges Ausscheiden eines KO
Scheidet ein KO vorzeitig, vor Ablauf seiner Amtszeit aus, soll das Präsidium innerhalb von drei Monaten nach dem Ausscheiden eine Neubesetzung vornehmen.
4. Abwahl von Koordinatoren
Auf schriftlichen Antrag mit Begründung kann der VR mit 2/3 Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen KO abwählen. Als Antragsteller zur Abwahl eines KO sind die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums zugelassen. Nach der Abwahl ist entsprechend Ziff.3 dieser Ordnung zu verfahren.

§ 3 Sonstige Posten des Verbandes

Weitere, nicht in der Satzung aufgeführte, Posten im Verband sind, soweit vorhanden:

1. Protokollführer
2. Der LV-Trainer Radrennsport
3. Der LV Trainer Bahnrad sport
4. Der LV-Trainer MTB/Querfeldein
5. Der LV-Trainer Radball/Radpolo
6. Der LV-Trainer Kunstradsport
7. Der LV-Trainer Einradsport

§ 4 Aufgabenbeschreibungen der Koordinatoren

1. Die grundsätzlichen Aufgabenbeschreibungen für die Koordinatoren sind in den zu dieser Ordnung gehörenden Anhängen entsprechend § 2 Ziff. 1a bis § 2 Ziff. 1n beschrieben und werden vom VR beschlossen.
2. Die Aufgaben der Koordinatoren können durch Beschlüsse des VR erweitert werden.

3. Die KO haben der MV einen schriftlichen Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr vorzulegen.
4. Die KO nach Ziffer 1a bis 1k sind für die Erstellung der jährlichen Terminkalender ihrer Fachsparte verantwortlich. Dazu sollen jährliche Fachwartetage/Fachkonferenzen einberufen werden. Die KO leiten die Fachwartetage/Fachkonferenzen und sind für die Umsetzung der Ergebnisse verantwortlich.

Koordinator Radrennsport

Die Wahl des KO Radrennsport erfolgt jeweils in geraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre.

Der KO Radrennsport übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Leistungssport Rennsport und Offroad und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des Straßen- und Jedermannrennsportes.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw..
7. Bereitschaft zur Leitung von und Teilnahme an Versammlungen, Tagungen und Seminaren.
8. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping Bekämpfung.

Die Aufgaben des Koordinators Radrennsport:

1. Teilnahme an den RVH- Mitgliederversammlungen.
2. Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des Straßen- und Jedermannrennsportes intern und extern.
4. Terminplanung der Wettkämpfe des LV Kalenders.
5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages.
6. Erstellen der Ausschreibung der Landesmeisterschaften, für Rennserien/Wettbewerbe.
7. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw..
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Rennen des LV-Kalenders sowie die Überwachung des Wettkampfbetriebes.
9. Fachliche Leitung der LV- Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. LV-Beauftragter, Streckenbesichtigung und Prüfung der Meldelisten und Einholen der Genehmigungen.
10. Organisation und verantwortliche Durchführung der Ausbildungen von Übungsleitern, Trainern, Veranstaltern, Kommissären usw..
11. Zusammenarbeit mit den BDR-Trainern, den Landestrainern und der Radsportjugend.
12. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Vereine.

13. Mitarbeit bei der Regelerstellung, Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
14. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
15. Genehmigung von Renngemeinschaften auf LV-Ebene. Bildung von LV-Bundesligamannschaften.
16. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.
17. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
18. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des Straßen- und Jedermann-Radsportes.
19. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Bahn

Die Wahl des KO Bahn erfolgt jeweils in geraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre.

Der KO Bahn übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Leistungssport Rennsport und Offroad und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des Bahnrennsportes.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw..
7. Bereitschaft zur Leitung von und Teilnahme an Versammlungen, Tagungen und Seminaren.
8. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping Bekämpfung.

Die Aufgaben des Koordinators Bahn:

1. Teilnahme an den RVH- Mitgliederversammlungen.
2. Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des Bahn- und Jedermannbahnrennsportes intern und extern.
4. Terminplanung der Wettkämpfe des LV Kalenders.
5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages.
6. Erstellen der Ausschreibung der Landesmeisterschaften, für Rennserien/Wettbewerbe.
7. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw..
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Rennen des LV-Kalenders sowie die Überwachung des Wettkampfbetriebes.
9. Fachliche Leitung der LV- Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. LV-Beauftragter, Bahnabnahme und Prüfung der Meldelisten.

10. Organisation und verantwortliche Durchführung der Ausbildungen von Übungsleitern, Trainern, Veranstaltern, Kommissären usw..
11. Zusammenarbeit mit den BDR-Trainern, den Landestrainern und der Radsportjugend.
12. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Vereine.
13. Mitarbeit bei der Regelerstellung, Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
14. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
15. Genehmigung von Renngemeinschaften auf LV-Ebene. Bildung von LV-Bundesligamannschaften.
16. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.
17. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
18. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des Bahnradportes.
19. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator MTB und Querfeldein

Die Wahl des KO MTB und Querfeldein erfolgt jeweils in geraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre.

Der KO MTB und Querfeldein übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Leistungssport Rennsport und Offroad und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des MTB und Querfeldein- Radsportes.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw..
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren.
8. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping Bekämpfung.

Die Aufgaben des Koordinators MTB und Querfeldein:

1. Teilnahme an den RVH- Mitgliederversammlungen.
2. Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des MTB- und Querfeldein -Radsportes intern und extern.
4. Terminplanung der Wettkämpfe des LV Kalenders.
5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages.
6. Erstellen der Ausschreibung der Landesmeisterschaften, für Rennserien/Wettbewerbe.
7. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw.

8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Rennen des LV-Kalenders sowie die Überwachung des Wettkampfbetriebes.
9. Fachliche Leitung der LV- Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. LV-Beauftragter, Streckenbesichtigung und Prüfung der Meldelisten sowie Einholen der Genehmigungen.
10. Organisation und verantwortliche Durchführung der Ausbildungen von Übungsleitern, Trainern, Veranstaltern usw.
11. Zusammenarbeit mit den BDR-Trainern, den Landestrainern und der Radsportjugend.
12. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Vereine.
13. Mitarbeit bei der Regelerstellung, Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
14. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
15. Genehmigung von Renngemeinschaften auf LV-Ebene.
16. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.
17. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
18. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des MTB- und Querfeldein -Radsportes.
19. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator BMX und Trial

Die Wahl des KO BMX und Trial erfolgt jeweils in geraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre.

Der KO BMX und Trial übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Leistungssport Rennsport und Offroad und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des BMX- und Trial – Radsportes.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren.
8. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping Bekämpfung.

Die Aufgaben des Koordinators BMX:

1. Teilnahme an den RVH- Mitgliederversammlungen.
2. Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des BMX- und Trial- Radsportes intern und extern.
4. Terminplanung der Wettkämpfe des LV Kalenders.

5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages.
6. Erstellen der Ausschreibung der Landesmeisterschaften, für Rennserien/Wettbewerbe.
7. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw..
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Rennen des LV-Kalenders sowie die Überwachung des Wettkampfbetriebes.
9. Fachliche Leitung der LV- Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. LV-Beauftragter, Bahnbesichtigung und Prüfung der Meldelisten.
10. Organisation und verantwortliche Durchführung der Ausbildungen von Übungsleitern, Trainern, Veranstaltern usw..
11. Zusammenarbeit mit den BDR-Trainern, den Landestrainern und der Radsportjugend.
12. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Vereine.
13. Mitarbeit bei der Regelerstellung, Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
14. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
15. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.
16. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
17. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des BMX- und Trial- Radsportes.
18. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Radball und Radpolo

Die Wahl des KO Radball/Radpolo erfolgt jeweils in ungeraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre.

Der KO Radball/Radpolo übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Leistungssport Hallenradsport und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des Radball/Radpolo – Radsportes.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw. .
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren.
8. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping Bekämpfung.

Die Aufgaben des Koordinators Radball und Radpolo:

1. Teilnahme an den RVH- Mitgliederversammlungen.
2. Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des Radball/Radpolo-Radsportes intern und extern.

4. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages.
5. Terminplanung der Wettkämpfe des LV Kalenders.
6. Erstellen der Generalausschreibung und der Einzelausschreibungen für alle Wettbewerbe sowie der Ausschreibung der Landesmeisterschaften.
7. Erstellen der Spielpläne für alle LV-Wettbewerbe und für die überregionalen Wettbewerbe, für die der Landesverband zuständig ist.
8. Überwachung des Wettkampfbetriebes und die Erledigung von notwendigen Änderungsmaßnahmen.
9. Fachliche Leitung der LV- Meisterschaften und Erledigung aller damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben.
10. Abgabe der Meldungen für überregionale Wettbewerbe.
11. Zusammenarbeit bei der Abwicklung des Spielbetriebes mit dem RKB „Solidarität“.
12. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw..
13. Organisation und verantwortliche Durchführung der Ausbildungen von Kommissären, Übungsleitern, Trainern, Veranstaltern usw..
14. Zusammenarbeit mit dem BDR-Koordinator, dem Landestrainer und der Radsportjugend
15. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Vereine.
16. Aktualisierung der bestehenden Spiel- und Verfahrensordnung zur Durchführung des Spielbetriebes in Hamburg.
17. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/ Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.
18. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
19. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des Radball/Radpolo.
20. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Kunstradsport

Die Wahl des KO Kunstradsport erfolgt jeweils in ungeraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre.

Der KO Kunstradsport übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Leistungssport Hallenradsport und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des Kunstradsports.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren.
8. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping Bekämpfung.

Die Aufgaben des Koordinators Kunstradsport:

1. Teilnahme an den RVH- Mitgliederversammlungen.
2. Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des Kunstradsportes intern und extern.
4. Terminplanung der Wettkämpfe des LV Kalenders.
5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages.
6. Erstellen der Ausschreibung der Landesmeisterschaften.
7. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw..
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Veranstaltungen des LV-Kalenders sowie die Überwachung des Wettkampfbetriebes.
9. Fachliche Leitung der LV- Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. LV-Beauftragter, Hallenbesichtigung und Prüfung der Meldelisten.
10. Organisation und verantwortliche Durchführung der Ausbildungen von Kommissären(Spielleitern), Übungsleitern, Trainern, Veranstaltern usw..
11. Zusammenarbeit mit den BDR-Trainern, den Landestrainern und der Radsportjugend.
12. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Vereine.
13. Mitarbeit bei der Regelerstellung, Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
14. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
15. Genehmigung von Sportgruppen auf LV-Ebene.
16. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.
17. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
18. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des Kunstradsports.
19. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Einradsport

Die Wahl des KO Einradsport erfolgt jeweils in ungeraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre.

Der KO Einradsport übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Leistungssport Hallenradsport und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des Einradsports.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.

7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren.
8. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping Bekämpfung.

Die Aufgaben des Koordinators Einradspport:

1. Teilnahme an den RVH- Mitgliederversammlungen.
2. Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des Einradspportes intern und extern.
4. Terminplanung der Wettkämpfe des LV Kalenders.
5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages.
6. Erstellen der Ausschreibung der Landesmeisterschaften.
7. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw..
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Veranstaltungen des LV-Kalenders sowie die Überwachung des Wettkampfbetriebes.
9. Fachliche Leitung der LV- Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. LV-Beauftragter, Wettkampfortbesichtigung und Prüfung der Meldelisten.
10. Organisation und verantwortliche Durchführung der Ausbildungen von Kommissären(Spielleitern), Übungsleitern, Trainern, Veranstaltern usw..
11. Zusammenarbeit mit den BDR-Trainern, den Landestrainern und der Radsportjugend.
12. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Vereine.
13. Mitarbeit bei der Regelerstellung, Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
14. Genehmigung von Sportgruppen auf LV-Ebene.
15. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.
16. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
17. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des Einradspportes.
18. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Breitensport

Die Wahl des KO Breitensport erfolgt jeweils in ungeraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre.

Der KO Breitensport übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Freizeit- und Breitensport und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des Breitensports. Zum Zuständigkeitsbereich des Koordinators Breitensports gehören Volksradfahren, Schulsport, Familienradspport, Seniorenradspport, Freizeitradspport, Ferienfahrten, Korso- und Orientierungsfahren.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).

4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw..
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren.
8. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping Bekämpfung.

Die Aufgaben des Koordinators Breitensport:

1. Teilnahme an den RVH- Mitgliederversammlungen.
2. Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des Breitensports intern und extern.
4. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw..
5. Kontrolle und Genehmigung der Veranstaltungen des LV-Kalenders sowie die Überwachung der Veranstaltungen.
6. Organisation und verantwortliche Durchführung von Ausbildungen.
7. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Gliederungen und Vereine.
8. Zuständig für Breitensportorganisationen wie den ADFC.
9. Kontaktperson für Kommunen, Regionen usw. für das Fahrradfahren.
10. Genehmigung von Volksradfahren und Breitensportveranstaltungen auf LV-Ebene.
11. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.
12. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
13. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des Familien-, Senioren-, Jedermann und Breitensports.
14. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator RTF und CTF

Die Wahl des KO RTF/CTF erfolgt jeweils in ungeraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre.

Der KO RTF/CTF übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Freizeit- und Breitensport und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des RTF/CTF.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw..
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren.

8. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping Bekämpfung.

Die Aufgaben des Koordinators RTF und CTF:

1. Teilnahme an den RVH-Mitgliederversammlungen.
2. Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des RTF/CTF intern und extern.
4. Terminplanung der RTF/CTF-Veranstaltungen des LV Kalenders.
5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages.
6. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw..
7. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Veranstaltungen des LV-Kalenders sowie die Überwachung der Veranstaltungen auf LV-Ebene.
8. Erstellung der Jahreswertungen.
9. Organisation und verantwortliche Durchführung der Ausbildungen von Tourenbegleitern, Übungsleitern, Trainern, Veranstaltern usw..
10. Zusammenarbeit mit dem BDR-Referat Breitensport und der LV-Radsportjugend.
11. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Vereine.
12. Mitarbeit bei der Regelerstellung.
13. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
14. Genehmigung und Überwachung von Radmarathons.
15. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.
16. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
17. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des RTF/CTF.
18. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Radwanderfahren

Die Wahl des KO Radwanderfahren erfolgt jeweils in ungeraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre.

Der KO Radwanderfahren übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Freizeit- und Breitensport und dieser Aufgabenbeschreibung u.a. zuständig für das Radwanderfahren, das Bundes-Radsport-Treffen, die Bundes-Ehren-Gilde und das Deutsche Radsport Abzeichen (DRA).

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw..
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren.

Die Aufgaben des Koordinators Radwanderfahren:

1. Teilnahme an den RVH- Mitgliederversammlungen.
2. Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des Radwanderfahren intern und extern.
4. Terminplanung der Wanderfahrveranstaltungen des LV Kalenders.
5. Vorbereitung, Leitung und Durchführung des Fachwartetages.
6. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw..
7. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Veranstaltungen des LV-Kalenders sowie die Überwachung der Veranstaltungen auf LV-Ebene.
8. Erstellung der Jahreswertungen.
9. Organisation und verantwortliche Durchführung von Aus- und Weiterbildungen für den Bereich Radwanderfahren.
10. Zusammenarbeit mit dem BDR-Referat Breitensport und der LV-Radsportjugend.
11. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Vereine.
12. Mitarbeit bei der Regelerstellung.
13. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
14. Ansprechpartner für alle Belange des Bundes-Radsport-Treffen.
15. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.
16. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
17. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung des Radwanderfahrens.
18. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Behindertenradsport/ParaCycling

Die Wahl des KO Behindertenradsport/ParaCycling erfolgt jeweils in geraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre.

Der KO Behindertenradsport/ParaCycling übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Leistungssport Rennsport und Offroad und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Behindertenradsport bzw. für ParaCycling im Radsport-Verband Hamburg e.V..

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und des BDR.
4. Besondere Kenntnisse der BDR-Sportordnung, der Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen sowie der UCI/BDR-Regelungen und Bestimmungen für den Behindertenradsport.
5. Formulierungssicher.
6. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
7. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw..

8. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren.
9. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping Bekämpfung.

Die Aufgaben des Koordinators Behindertenradsports/ParaCycling:

1. Teilnahme an den RVH- Mitgliederversammlungen.
2. Teilnahme an den Fachwartetagungen Radrennsport, MTB sowie ggf. an weiteren Fachwartetagen.
3. Ansprechpartner für die Veranstalter, Vereine, Sportler, Trainer und Übungsleiter in Fragen des Behindertenradsports.
4. Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildung von Trainern und Übungsleitern in Fragen des Behindertenradsports in Abstimmung mit dem VP-Leistungssport.
5. Zusammenarbeit mit dem BDR-KO für den Behindertenradsport.
6. Zusammenarbeit mit dem Behindertenverband.
7. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.
8. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend und den Veranstaltern.
9. Information des VR und der Koordinatoren in allen mit dem Behindertenradsport zusammenhängenden Fragen.
10. Besuch von Veranstaltungen, Weiterbildungen, Seminaren und Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem VP-Leistungssport.
11. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung des Behindertenradsports.

Koordinator Anti-Doping (Anti-Doping Beauftragter)

Die Wahl des KO Anti-Doping erfolgt jeweils in geraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre.

Der KO Anti-Doping übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist zuständig für den Bereich des Anti-Dopings im Radsport-Verband Hamburg e.V..

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und des BDR.
4. Besondere Kenntnisse des BDR-ADC, der Regelwerke der NADA,WADA und des DOSB
5. Formulierungssicher.
6. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
7. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw..
8. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren.
9. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping Bekämpfung.

Die Aufgaben des Koordinators Anti-Doping (Anti-Doping Beauftragter):

1. Teilnahme an den Mitgliederversammlungen.
2. Teilnahme an den Arbeitstagen des Verbandsrates und ggf. an den Präsidiumssitzungen.
3. Ansprechpartner für die Veranstalter, Vereine, Sportler, Trainer und Übungsleiter in Fragen der Dopingbekämpfung.
4. Organisation und Durchführung von Anti-Doping Veranstaltungen.
5. Zusammenarbeit mit dem KO Anti-Doping des BDR und dem dafür zuständigen Bereich des HSB.
6. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.
7. Zusammenarbeit mit dem Präsidium, der Geschäftsstelle und der Radsportjugend.
8. Information des Präsidiums, des VR, der Vereine und der Koordinatoren in Fragen der Anti-Doping Bekämpfung.
9. Besuch von Weiterbildungen, Seminaren und Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Präsidenten.
10. Informationsaustausch mit den Anti-Doping Beauftragten anderer Landesverbände.

Koordinator Kommissäre

Die Wahl des KO Kommissäre erfolgt jeweils in geraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre.

Der KO Kommissäre übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Leistungssport Rennsport und Offroad und dieser Aufgabenbeschreibung u.a. zuständig für die LV-Kommissäre, die Einteilung der LV-Kommissäre und die Auswertung der Veranstaltungsberichte.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und des BDR.
4. Besondere Kenntnisse der BDR-Sportordnung und der Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
5. Formulierungssicher.
6. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
7. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw..
8. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren.
9. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping Bekämpfung.

Aufgaben des Koordinators Kommissäre:

1. Teilnahme an den RVH- Mitgliederversammlungen.
2. Teilnahme an den Fachwartetagen Radrennsport, Bahn und MTB und Querfeldein.

3. Ansprechpartner für die Veranstalter, Vereine, Sportler, Trainer und Übungsleiter in Fragen der Kommissärstätigkeit.
4. Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildung von Kommissären in Abstimmung mit dem VP-Leistungssport.
5. Einteilung der verantwortlichen Kommissäre (LKK/VKK) für Veranstaltungen des LV-Kalenders.
6. Sicherstellung des Kommissärskollegiums für Veranstaltungen, Ersatzregelung.
7. Auswertung der Kommissärs-Veranstaltungsberichte.
8. Auswertung der Veranstalter-Veranstaltungsberichte.
9. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.
10. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und den Veranstaltern.
11. Information des VR und der Koordinatoren in allen mit der Kommissärstätigkeit zusammenhängenden Fragen.
12. Besuch von Veranstaltungen, Weiterbildungen, Seminaren und Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem VP-Leistungssport.
13. Entwicklung und Vorbereitung von Konzepten zur ständigen Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Veranstaltern sowie der Sicherstellung der Qualifikation und Ausbildung der Kommissäre.

Koordinator Kommunikation und Medien

Die Wahl des KO Kommunikation und Medien erfolgt jeweils in ungeraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre.

Der KO Kommunikation und Medien übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des Präsidenten und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des RVH sowie Ansprechpartner für die Medien im Zusammenhang mit dem RVH.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der für die Pressearbeit und der für die Veröffentlichung von Informationen, Berichten, Fotos usw. zuständigen Vorschriften und Gesetze, wie z.B. Urheberrecht usw..
4. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und des BDR.
5. Formulierungssicher, sehr gute Deutschkenntnisse.
6. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
7. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw..
8. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Konferenzen, Tagungen und Seminaren.
9. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Pressearbeit und der modernen Medien.
10. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping Bekämpfung.

Aufgaben des Koordinators Kommunikation und Medien:

1. Teilnahme an den RVH- Mitgliederversammlungen.
2. Teilnahme an Fachwartetagen und Veranstaltungen.
3. Ansprechpartner für die Vertreter der verschiedenen Medien, für Veranstalter, Vereine und Sportler in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit.
4. Ansprechpartner für den BDR-VP Kommunikation.
5. Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen und Seminaren in Abstimmung mit dem Präsidenten.
6. Mitarbeit bzw. Unterstützung bei der Erstellung von Berichtsheften, Werbemappen usw..
7. Zuständig für den redaktionellen Teil der RVH-website.
8. Erstellung von Berichten u. a. für Printmedien, den HSB, rad-net, den „Radsport“ usw..
9. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits- /Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung.
10. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.
11. Information und Unterstützung des Präsidiums, des VR, der Koordinatoren und der Geschäftsstelle in allen mit der Öffentlichkeitsarbeit zusammenhängenden Fragen.
12. Entwicklung und Vorbereitung von Konzepten zur ständigen Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des RVH.
13. Kontaktpflege mit Mitarbeiter/Redakteuren der verschiedenen Medien.

Koordinator Material

Die Wahl des KO Material erfolgt jeweils in ungeraden Jahren durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre.

Der KO Material übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des VR festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing und dieser Aufgabenbeschreibung u.a. zuständig für das Material des RVH.

Voraussetzungen:

11. Vereinsmitglied im Radsport-Verband Hamburg e.V..
12. Mindestalter 18 Jahre.
13. Kenntnisse über Handhabung und Pflege von Radsportmaterial.
14. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RVH und des BDR.
15. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
16. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw..
17. Bereitschaft zur Teilnahme von Versammlungen, Konferenzen, Tagungen und Seminaren.

Aufgaben des Koordinators Materials:

14. Teilnahme an den RVH- Mitgliederversammlungen.
15. Teilnahme an Fachwartetagungen.
16. Ansprechpartner für alle Radsportmaterialien des RVH, die für die Durchführung von Radsportveranstaltungen wie bspw. Radrennen, RTF, Wanderfahrten und den Trainingsbetrieb notwendig sind. Radsportmaterialien sind insbesondere Fahrräder nebst Ersatz- und Zusatzmaterial, Dernys, Werkzeug, Trainingsgeräte, Bekleidung und EDV-Geräte.
17. Dokumentation Ausgabe / Rückgabe von Radsportmaterial und
Information der Geschäftsstelle über die Ausleihung.
18. Instandsetzung, Pflege und Wartung der Sportgeräte des RVH.
19. Jährliche Dokumentation des gesamten Inventars. (Inventur)
20. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.
21. Zusammenarbeit mit dem VP Wirtschaft, Finanzen und Marketing.
22. Entwicklung und Vorbereitung von Konzepten zur ständigen
Verbesserung und Pflege des Materials